



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0599/2010		Datum:	23.08.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61S my-mo
Gremienweg:				
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
06.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	2. Projektauftrag im Förderprogramm Unesco Welterbestätten - Grundsicherung der ev. Pfaffendorfer Kirche			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a. die Teilnahme der Stadt Koblenz an dem zweiten Projektauftrag im Förderprogramm UNESCO Welterbestätten mit dem Vorhaben „Grundsicherung Ev. Kirche Pfaffendorf“ mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000 €
- b. eine Beteiligung der Stadt Koblenz an der Umsetzung des Vorhabens in Höhe von 60.000 € neben den weiteren Finanzierungsanteilen von 400.000 € Bundesmitteln und 140.000 € Anteil Förderverein,
- c. zwecks Baubeginns in 2010 die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands- bzw. Auszahlungsbetrages in Höhe von 200.000 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 beim Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Produkt 5231 Denkmalschutz- und Pflege
- d. die Deckung des überplanmäßigen Aufwands- bzw. Auszahlungsbetrages in 2010 durch Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von 200.000 € aus Fördermitteln des Bundes im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 beim Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Produkt 5231 Denkmalschutz- und Pflege

Begründung:

Im Mai dieses Jahres erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der zweite Projektauftrag im UNESCO Welterbeprogramm. Die durch Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig verwaltungsseitig veranlasste Ausarbeitung von Projektvorschlägen wurde bei der Auswahlkommission des Bundes eingereicht. Hierauf erfolgte am 27.07.2010 für die statische Grundsicherung der Ev. Kirche Pfaffendorf eine Förderzusage des Bundes durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

in Höhe von insgesamt 400.000 € mit Kassenwirksamkeit von je 200.000 € in den Haushaltsjahren 2010 und 2011. Die Beteiligung der Stadt Koblenz wurde mit einem Eigenanteil von 200.000 € festgeschrieben

Die sich hier anschließenden Gespräche ergaben, dass der Förderverein der ev. Kirche Pfaffendorf insgesamt 140.000 € Spendengelder zur Finanzierung beitragen kann, die nach den Fördervorschriften als Eigenanteil der Gemeinde eingesetzt werden können, so dass sich der tatsächlich zu tragende Eigenanteil der Stadt Koblenz auf 60.000 € reduziert.

Nach Rücksprache der Kämmerei mit der ADD Trier hat diese keine Bedenken gegen das vorgesehene Vorgehen geäußert. Eine Genehmigung der ADD ist nicht erforderlich. Allerdings weist die ADD darauf hin, dass gemäß Haushaltsverfügung der freiwillige Leistungsanteil grundsätzlich zu reduzieren und dabei der rechtlich gebundene Anteil der freiwilligen Leistungen deutlich zurückzuführen ist. Dies bedeutet, dass im Rahmen dieser Vorgaben bei der Haushaltsplanaufstellung 2011 eine Gegenfinanzierung der Mehraufwendungen zu erfolgen hat.

Nach den Förderbestimmungen des Bundes ist die Stadt Koblenz sowohl Antragsteller als auch Förderempfänger, so dass die Maßnahme auf der Grundlage des Bruttoprinzips über den konsumtiven städtischen Haushalt abzuwickeln ist.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist ein grundsätzlicher Ratsbeschluss über den städtischen Kostenanteil in Höhe von 60.000 € einschließlich die kostenmäßige Gesamtabwicklung des Vorhabens in Höhe von insgesamt 600.000 € im konsumtiven Haushalt 2010 und 2011 im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ beim Produkt 5231 „Denkmalschutz – und Pflege“ erforderlich.

Damit mit der Maßnahme unverzüglich begonnen werden kann, ist für das Haushaltsjahr 2010 die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands- bzw. Auszahlungsbetrages in Höhe von 200.000 € mit gleichzeitiger Deckung aus Fördermitteln des Bundes im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Produkt 5231 Denkmalschutz- und Pflege erforderlich.

Eine Aktualisierung des Haushaltsplanes mit Darstellung der v.g. Finanzdaten erfolgt anlässlich der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2010

Die Restabwicklung des Vorhabens im Haushaltsjahr 2011 mit Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € stellt sich wie folgt dar:

- a) Mittelveranschlagung von 400.000 € Aufwendungen und Auszahlungen im o.a. Ergebnis- und Finanzhaushalt inklusive des städtischen Eigenanteils von 60.000 €
- b) Etatisierung von 340.000 € Erträgen und Einzahlungen im o.a. Ergebnis- und Finanzhaushalt (200.000 € Zuschuss durch den Bund und 140.000 € Spendengelder Förderverein ev. Kirche Pfaffendorf).

Die Voraussetzungen des § 100 GemO liegen vor.